

Verhandlungsschrift

über die Konstituierende Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am **19. November 2021**.

Tagungsort: **MUSEUM ANGERLEHNER**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. GVM Karoline AUBÖCK
4. GVM Andreas GATTERBAUER
5. GVM Julia BREITWIESER
6. GR Christian HAAGEN MBA
7. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
8. GRⁱⁿ Anja FEDERSCHMID
9. GR Samuel ENTHOLZER BSc
10. GRⁱⁿ DI (FH) Anna REISEGGER MSc
11. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
12. GRⁱⁿ Gabriele BERGMAIR
13. GR Stefan TRENKS
14. GRⁱⁿ Maria BÖHM
15. GR Andreas MAGOC
16. GRⁱⁿ Claudia MAYER
17. GR Stefan GULDAN
18. GR Ing. Hermann KNOLL
19. GR Ing. Christoph BIMMINGER
20. GRⁱⁿ Renate PÖSTINGER
21. GR Ronald PANGERL
22. GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK
23. GR Georg WIESINGER
24. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT
25. GR Christof PRÄUER
26. GR Johannes FORSTNER

Ersatzmitglieder:

GRE Dieter RAGGL	für	GR Florian NEISSL
GRE Heinz-Peter AICHINGER	für	GVM Dr. Norbert MAYR
GRE Karl LANGMAIR	für	Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER..
GRE Mag. Rudolf WEBER	für	GR Peter HÖPOLTSEDER.....
GRE DI (FH) Gerald SCHÖLLHAMMER	für	GR Gerhard NEUBAUER

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR Florian NEISSL
GVM Dr. Norbert MAYR
Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
GR Peter HÖPOLTSEDER.....
GR Gerhard NEUBAUER

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR Christian HAAGEN MBA
FPÖ	GR Andreas MAGOC
GRÜNE	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
SPÖ	GR Ing. Hermann KNOLL

1.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz (§20 Abs. 3Oö. GemO 1990).

Die Angelobung von Bürgermeister Stockinger fand am 10.11.2021 durch Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz in der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land statt.

Bgm. Stockinger informiert über folgende Termine:

Budgetklausur: Samstag, 20.11.2021, 08:00 Uhr, Museum Angerlehner

Agenda 21: Montag, 29.11.2021, 18.00 Uhr, Marktgemeindeamt Thalheim

2.) **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 und 4 Oö. GemO 1990):**

Bgm. Stockinger stellt fest, dass er nun die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen hat.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. September 2021 wurden folgende Personen als gewählte Mitglieder des Gemeinderates erklärt:

Liste 1 - Bürgermeister-Team Stockinger - ÖVP

1.)	Bgm.	Andreas STOCKINGER
2.)	Vizebgm.	Ing. Klaus MITTERHAUSER
3.)	GVM	Karoline AUBÖCK
4.)	GVM	Andreas GATTERBAUER
5.)	GR	Christian HAAGEN MBA
6.)	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Andrea NIEMETZ
7.)	GR ⁱⁿ	Anja FEDERSCHMID
8.)	GR	Samuel ENTHOLZER BSc
9.)	GR ⁱⁿ	DI (FH) Anna REISEGGER MSc
10.)	GR ⁱⁿ	Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
11.)	GR	Peter HÖPOLTSEDER
12.)	GR ⁱⁿ	Gabriele BERGMAIR
13.)	GR	Gerhard NEUBAUER
14.)	GR	Stefan TRENKS
15.)	GR ⁱⁿ	Maria BÖHM

Liste 2 - Freiheitliche Partei Österreichs:

1.)	GVM	Dr. Norbert Josef MAYER
2.)	GR	Andreas MAGOČ
3.)	GR	Florian NEISSEL
4.)	GR ⁱⁿ	Claudia MAYER
5.)	GR	Stefan GULDAN

Liste 3 - Sozialdemokratische Partei Österreichs:

1.)	GVM	Julia BREITWIESER
2.)	GR	Ing. Hermann KNOLL
3.)	GR	Ing. Christoph BIMMINGER
4.)	GR ⁱⁿ	Renate PÖSTINGER
5.)	GR	Ronald PANGERL

Liste 4 - Die Grünen – Die grüne Alternative:

1.)	Vizebgm.	Ralph SCHALLMEINER
2.)	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
3.)	GR	Georg WIESINGER
4.)	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Sigrid VANDERSITT
5.)	GR	Christof PRÄUER
6.)	GR	Johannes FORSTNER

Nach Verlesung der Angelobungsformel

„Ich gelobe,

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und die Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

legen die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Weiters werden folgende Ersatzmitglieder angelobt:

Ersatzmitglieder der ÖVP in Ausschüssen:

Mag. Rudolf Weber, DI (FH) Gerald Schöllhammer, Dr. Gabriele Filzmoser BA MA, Anna Thanhofer-Pilisch, Ing. Thomas Minichmayr BSc, Georg Holzinger, Franz Schmidhuber, Benedikt Hörtenhuemer

Ersatzmitglieder der FPÖ in Ausschüssen:

Heinz-Peter Aichinger, Dieter Raggl, Karl Paulik

Ersatzmitglied der SPÖ in Ausschüssen:

Laura Theuretzbacher

Ersatzmitglieder der GRÜNEN in Ausschüssen:

Karl Langmair

Bgm. Stockinger stellt fest, dass mit vollendeter Angelobung des neu gewählten Gemeinderates die Funktion des bisherigen Gemeinderates (§ 19 Abs. 1) endet.

3.) **Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand – Bekanntgabe des Ergebnisses (§ 20 Abs. 5 der Oö. GemO 1990):**

Bgm. Stockinger ersucht AL Mag. (FH) Jonas um Berichterstattung.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet, dass der Gemeindevorstand gemäß § 24 Abs. 1 aus dem Bürgermeister, aus mindestens einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern besteht.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt gemäß § 24 Abs. 1 a in Gemeinden mit **31 Gemeinderatsmitgliedern 7**.

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Wie viele Mandate dabei den einzelnen Fraktionen zukommen, wird gemäß §26 Abs. 2 nach dem D'Hondtschen Wahlsystem berechnet. Gehört der Bürgermeister einer Fraktion an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen.

Berechnung:

Teiler	ÖVP		GRÜNE		FPÖ		SPÖ	
1/1	15,00	(1)	6,00	(3)	5,00	(4)	5,00	(5)
1/2	7,50	(2)	3,00		2,50		2,50	
1/3	5,00	(6)	2,00		1,67		1,67	
1/4	3,75	(7)	1,50		1,25		1,25	
Mandate	4		1		1		1	

Die Berechnung laut vorstehender Aufstellung hat ergeben, dass von den insgesamt 7 zu vergebenden Mandaten 4 Mandate auf die ÖVP, 1 Mandat auf die GRÜNEN, 1 Mandat auf die FPÖ, und 1 Mandat auf die SPÖ entfallen.

4.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24,26 und 29 Oö. GemO 1990).

AL Mag. (FH) Jonas stellt fest, dass die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind. Die Anzahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate wurde gemäß § 26 Abs. 2 und Tagesordnungspunkt 3.) ermittelt. Gehört der Bürgermeister einer Fraktion an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen.

Gemäß § 26 Abs. 3 hat jede Fraktion, der gemäß Abs. 1 noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat, zu wählen.

Wahlvorschläge im Sinne des § 26 sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist. Ein Mitglied des Gemeinderates kann für die Besetzung einer Stelle im Gemeindevorstand (§§25 bis 27) innerhalb eines Wahlganges nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Unterzeichnet es mehrere, so sind alle von ihm geleisteten Unterschriften ungültig. Es ist Aufgabe des Vorsitzenden, die Gültigkeit der Wahlvorschläge zu überprüfen.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die **Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.**

Die Stimme kann stets nur persönlich abgegeben werden. Die **Wahlen** der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Vizebürgermeister, der Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Obmänner und Obmann-Stellvertreter und die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde **sind gemäß § 52 geheim mit Stimmzettel durchzuführen**, sofern nicht der Gemeinderat und zwar auch für Fraktionswahlen der **gesamte Gemeinderat, einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.**

Die ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und GRÜNEN-Fraktion haben schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl der ihrer Fraktion zukommenden, noch unbesetzten Mandate am Marktgemeindeamt eingebracht.

Ing. Mitterhauser stellt folgenden Antrag:

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Vizebürgermeister, der Ausschussmitglieder und deren Obmänner/Obfrau und Obmann-Stellvertreterin sowie die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner/Obfrau und Obmann-StellvertreterIn der Ausschüsse sollen im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge, in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33a Oö. GemO 1990 gelten.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nunmehr lässt **Bgm. Stockinger** über die eingebrachten Wahlvorschläge abstimmen, wobei nur die Mitglieder der anspruchsberechtigten Fraktionen wahlberechtigt sind (**Fraktionswahl**):

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Andreas STOCKINGER (1.)
Ing. Klaus MITTERHAUSER (2.)
Karoline AUBÖCK (6.)
Andreas GATTERBAUER (7.)

Abstimmung der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wahlvorschlag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion:

NRAbg. Ralph SCHALLMEINER (3.)

Abstimmung der GRÜNEN-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Dr. Norbert MAYER (4.)

Abstimmung der FPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Julia BREITWIESER (5.)

Abstimmung der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Bgm. Stockinger ersucht AL Mag. (FH) Jonas um Berichterstattung.

AL Mag. (FH) Jonas teilt mit, dass nach der Angelobung des Bürgermeisters und der Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes die Anzahl der Vizebürgermeister gemäß § 24 Abs. 2 festzusetzen und anschließend die Wahl der Vizebürgermeister (§ 27) vorzunehmen ist.

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen. In Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern **muss** die Anzahl der Vizebürgermeister **zumindest zwei** betragen.

Der Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister ist vor deren Wahl zu fassen (§ 20 Abs. 7 Z. 2). Für diesen Beschluss, deren ordnungsgemäßes Zustandekommen Voraussetzung einer gesetzmäßigen Wahl der Vizebürgermeister ist, gelten keine qualifizierten Beschlussfassungserfordernisse. Der Beschluss bildet einen Teilakt des Wahlverfahrens. Wie bisher soll die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festgesetzt werden.

Bgm. Stockinger stellt den Antrag, dass wie bisher die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festgesetzt werden soll.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Wahl der Vizebürgermeister – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z. 2. i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990); Angelobung der Vizebürgermeister durch Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 OÖ. GemO 1990).

AL Mag. (FH) Jonas erläutert, dass die Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen sind. Diese sind jeweils von den Fraktionen einzubringen, deren Gemeinderatsmitglieder zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister berufen sind. Die Fraktionen haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen. Wahlvorschläge im Sinne des § 26 sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt sind.

Der Vorsitzende hat die Gültigkeit der Wahlvorschläge zu überprüfen.

Gemäß § 29 Abs. 2 sind für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Sind zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Von der ÖVP- bzw. GRÜNEN-Fraktion wurde daher jeweils ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Bgm. Stockinger lässt sodann über diese Wahlvorschläge wie folgt abstimmen:

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

1. Vizebürgermeister: Ing. Klaus MITTERHAUSER

Abstimmung der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wahlvorschlag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion:

1. Vizebürgermeister: Ralph SCHALLMEINER

Abstimmung der GRÜNEN-Fraktion durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Angelobung der Vizebürgermeister wird am 24.11.2021 durch die Bezirkshauptfrau MMag. Schwetz nachgeholt.

Es erfolgt die Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

7.) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18 b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet, dass der Gemeinderat gemäß § 18 b für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten kann. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91 a) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten. Gleichzeitig sind diesen Ausschüssen aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Besorgung ihrer Aufgaben entsprechend zuzuteilen.

Bgm. Stockinger informiert, dass folgender **Gemeinschaftsantrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen** auf Festsetzung der Art der Ausschüsse vorliegt:

1. Ausschuss für Gesundheit, Senioren, Sport

a) Gesundheit: Rotes Kreuz, Gesunde Gemeinde, Beratung über gesundheitsfördernde Maßnahmen und die medizinische Versorgung udgl.

b) Senioren: Seniorenpass, Tagesheimstätte, Vereinsförderungen, Seniorentag u.d.gl.

c) Sport: Beratung in allen sportlichen Angelegenheiten (Gemeindesportanlage, Turnhallenbenützung, Sportförderungen, Organisation von sportlichen Veranstaltungen).

2. Ausschuss für Bildung, Familie, Schule, Kindergarten, Hort, Spielplätze

Beratung in Angelegenheiten der Krabbelstube, des Kindergartens, des Hortes, der Volksschule und des Elternvereines, familienfördernde Maßnahmen, Förderung von Bildungs- u. Familieneinrichtungen (VHS, Tagesmütter udgl.), Babypass, Spielplätze.

3. Ausschuss für Wohnen, Frauen, Soziales, Integration

a) Wohnen: Beschlussrecht mit Verordnung des Gemeinderates über die Vergabe von Miet-/Eigentumswohnungen und Betreubares Wohnen, Beratung über die Vergabe von Gemeindewohnungen.

b) Frauen: Sensibilisierung für Frauenanliegen, Förderung der Gleichstellung.

c) Soziales: Essen auf Rädern, Heizkostenzuschuss, Sozialfonds, Vereinsförderungen sowie Beratung aller sonstigen Sozialmaßnahmen.

- d) **Integration:** Schaffung von Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Integration von MigrantInnen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Thalheim.

4. Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft

- a) **Raumordnung:** Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie Beratung über sämtliche raumordnerische Grundsätze betreffende Angelegenheiten, Tätigkeiten des Ortsplaners; Berufungen nach der Bauordnung.
- b) **Ortsentwicklung:** Entwicklungskonzept, Förderung von Fassadensanierungen.
- c) **Wirtschaft:** Maßnahmen zur Gewerbeförderung (Beschlussrecht mit Verordnung des Gemeinderates im Rahmen der bestehenden Richtlinien), Betriebsansiedelungen.

5. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Klimafragen

- a) **Umweltschutz:** Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallbeseitigung, Richtlinien der Hundehaltung (Freilaufflächen udgl.).
- b) **Klimaschutz und Klimaanpassung:** Klimabündnis, Bodenbündnis, FAIRTRADE-Gemeinde
- c) **alternative Mobilität.**
- d) **Energie:** energiesparende Maßnahmen, Alternativenergie

6. Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten:

- a) **Infrastruktur:** Gemeindebauvorhaben; Straßenbau und Erhaltungsmaßnahmen, Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.
- b) **Hochwasserschutz.**
- c) **Verkehr:** Verkehrsplanung betreffend das Thalheimer Gemeindegebiet (Gemeindestraßen, Geh- und Radwege) bzw. die Gemeinde betreffende überregionale Anbindungen, Leitung der Verkehrsströme, Öffentlicher Verkehr, Verkehrsberuhigung (Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung, Anrufsammeltaxi), Auflassung von öffentlichem Gut.
- d) **Agrarangelegenheiten.**

7. Ausschuss für Kultur, Jugend, Freizeit

- a) **Kultur:** Koordination und Organisation von kulturellen Veranstaltungen, Förderung des örtlichen Kulturlebens (Zuschüsse, Subventionen), LMS lfd. Betrieb, Kleindenkmäler.
- b) **Jugend:** Sämtliche Angelegenheiten der Jugendbetreuung, WIR! Junges Thalheim, WIR!-Karte, Ferienspaß.
- c) **Freizeit:** Förderung von Freizeitaktivitäten

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91 a Oö. GemO 1990).

Bgm. Stockinger ersucht AL Mag. Jonas um Berichterstattung.

AL Jonas stellt fest, dass **die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses gemäß § 33 Abs. 2 grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs. 1 und 1 a) zu entsprechen hat.** Der Gemeinderat kann jedoch mit einem Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen. Ist danach eine Fraktion, der mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt (§ 26 Abs. 2) in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss jedenfalls um ein Mitglied (Ersatzmitglied) dieser Fraktion zu erweitern.

Prüfungsausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs. 1 a) zu entsprechen. Wenn jedoch in einem Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten sind, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten.
2. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen.

**Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

9.) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann/Obfrau (StellvertreterIn) stellt (§ 33 und § 91 a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung.

AL Mag. (FH) Jonas erläutert, dass der Gemeinderat weiters beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau und den Obmann-StellvertreterIn des Prüfungsausschusses zukommt. Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann/Obfrau (Obmann-StellvertreterIn) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören; bei der gleichen Anzahl an Mandaten ist nach § 25 Abs. 4 (engere Wahl des Bgm.) vorzugehen. Bei der Wahl des Obmanns/Obfrau (Obmann-StellvertreterIn) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

Für die Zuteilung der Obmänner/Obfrau und Obmann-StellvertreterIn an die Ausschüsse liegt ebenfalls ein **Gemeinschaftsantrag aller Fraktionen** vor. Ebenso liegt ein Gemeinschaftsantrag aller Fraktionen über die Zuteilung des Prüfungsausschusses vor, und zwar:

Ausschuss für	Obmann/ Obfrau	Obmann- /Obfrau-Stv.
Gesundheit, Senioren, Sport	ÖVP	ÖVP
Bildung, Familie, Schule, Kindergarten, Hort, Spielplätze	FPÖ	ÖVP
Wohnen, Frauen, Soziales, Integration	SPÖ	GRÜNE
Örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft	ÖVP	FPÖ
Örtliche Umwelt- und Klimafragen	GRÜNE	SPÖ
Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Kultur, Jugend, Freizeit	ÖVP	ÖVP
Prüfungsausschuss	SPÖ	FPÖ

**Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

10.) Wahl der Obmänner/Obfrauen und StellvertreterInnen sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl (§ 33 und 91 a Oö. GemO 1990).

AL Mag. (FH) Jonas teilt mit, dass der Gemeinderat gemäß § 33 Abs. 1 die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse sowie deren Obmänner /Obfrauen und Obmann-StellvertreterIn fraktionell zu wählen hat. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden; im Übrigen sind für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann- und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Gemäß § 29 Abs. 2 sind für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass wieder von **allen Gemeinderatsfraktionen ein Gemeinschaftsantrag** für die Besetzung der Ausschüsse, sowie der Obmänner/Obfrauen und StellvertreterInnen vorliegt.

Bgm. Stockinger stellt daher den Antrag, dass über den Gemeinschaftsantrag für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen nicht in Fraktionswahl, sondern in einem durch den gesamten Gemeinderat abgestimmt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bgm. Stockinger bringt sodann den Gemeinschaftsantrag über die Zusammensetzung der Ausschüsse zur Kenntnis:

AUSSCHUSS FÜR GESUNDHEIT, SENIOREN, SPORT

1.)	Obmann:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUER	ÖVP
2.)	Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER	ÖVP
3.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Maria BÖHM	ÖVP
4.)	Mitglied:	GR Alexander GRAF-PINAUCIC	ÖVP
5.)	Mitglied:	GRE Jutta ZAUNER	GRÜNE
6.)	Mitglied:	GRE Dieter RAGGL	FPÖ
7.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Renate PÖSTINGER	SPÖ
Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GVM Karoline AUBÖCK	ÖVP
9.)	Ersatzmitglied:	GRE Fritz GATTERBAUER	ÖVP
10.)	Ersatzmitglied:	GRE Dr. ⁱⁿ Gabriele FILZMOSER	ÖVP
11.)	Ersatzmitglied:	GRE Mag. Rudolf WEBER	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER	GRÜNE
13.)	Ersatzmitglied:	GRE Ing. Karl WEINDORFER	FPÖ
14.)	Ersatzmitglied:	GVM Julia BREITWIESER	SPÖ

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, FAMILIE, SCHULE, KINDERGARTEN, HORT, SPIELPLÄTZE

1.)	Obfrau:	GR ⁱⁿ Claudia MAYER	FPÖ
2.)	Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER	ÖVP
3.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Dipl.-Ing. (FH) Anna REISEGGER	ÖVP
4.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Gabriele FILZMOSER	ÖVP
5.)	Mitglied:	GR Samuel ENTHOLZER	ÖVP
6.)	Mitglied:	GR Johannes FORSTNER	GRÜNE
7.)	Mitglied:	GR Ronald PANGERL	SPÖ
Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GR Stefan GULDAN	FPÖ
9.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea NIEMETZ	ÖVP
10.)	Ersatzmitglied:	GRE Kerstin WENDT	ÖVP
11.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Maria BÖHM	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	GRE Mag. Magdalena GATTERBAUER	ÖVP
13.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sigrid VANDERSITT	GRÜNE
14.)	Ersatzmitglied:	GRE Eva BIMMINGER	SPÖ

AUSSCHUSS FÜR WOHNEN, FRAUEN SOZIALES, INTEGRATION

1.)	Obfrau:	GVM Julia BREITWIESER	SPÖ
2.)	Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sigrid VANDERSITT	GRÜNE
3.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Gabriele BERGMAIR	ÖVP
4.)	Mitglied:	GVM Karoline AUBÖCK	ÖVP
5.)	Mitglied:	GRE Dominik BACHLER MBA	ÖVP
6.)	Mitglied:	GRE Christina PLOIER-NIEDERSCHICK	ÖVP
7.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Claudia MAYER	FPÖ
Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GRE Alexandra OBERHAIDINGER	SPÖ
9.)	Ersatzmitglied:	Vizebgm. NRBg. Ralph SCHALLMEINER	GRÜNE
10.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Anja FEDERSCHMID	ÖVP
11.)	Ersatzmitglied:	GR Stefan TRENKS	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Maria BÖHM	ÖVP
13.)	Ersatzmitglied:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP
14.)	Ersatzmitglied:	GRE Doris MAGOC-GRAUSAM	FPÖ

AUSSCHUSS FÜR ÖRTLICHE RAUMPLANUNG, ORTSENTWICKLUNG, WIRTSCHAFT

1.)	Obmann:	GR Christian HAAGEN MBA	ÖVP
2.)	Stellvertreter:	GVM Dr. Norbert MAYER	FPÖ
3.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea NIEMETZ	ÖVP
4.)	Mitglied:	GR Peter HÖPOLTSEDER	ÖVP
5.)	Mitglied:	GRE Dipl.-Ing. (FH) Gerald SCHÖLLHAMMER	ÖVP
6.)	Mitglied:	GRE Karl LANGMAIR	GRÜNE
7.)	Mitglied:	GR Ing. Hermann KNOLL	SPÖ
Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GR Gerhard NEUBAUER	ÖVP
9.)	Ersatzmitglied:	GR Andreas MAGOC	FPÖ
10.)	Ersatzmitglied:	GRE Alexander GRAF-PINAUCIC	ÖVP
11.)	Ersatzmitglied:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	GRE Alexander HENK	ÖVP
13.)	Ersatzmitglied:	GR Christof PRÄUER	GRÜNE
14.)	Ersatzmitglied:	GR Ing. Christoph BIMMINGER	SPÖ

AUSSCHUSS FÜR ÖRTLICHE UMWELT- und KLIMAFRAGEN

1.)	Obmann:	GR Georg WIESINGER	GRÜNE
2.)	Stellvertreterin:	GRE Laura THEURETZBACHER	SPÖ
3.)	Mitglied:	GVM Andreas GATTEBAUER	ÖVP
4.)	Mitglied:	GRE Dipl.-Ing. (FH) Gerald SCHÖLLHAMMER	ÖVP
5.)	Mitglied:	GR Stefan TRENKS	ÖVP
6.)	Mitglied:	GRE Ing. Thomas MINICHMAYR BSc	ÖVP
7.)	Mitglied:	GR Florian NEISSEL	FPÖ

Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK	GRÜNE
9.)	Ersatzmitglied	GVM Julia BREITWIESER	SPÖ
10.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Dipl.-Ing. (FH) Anna REISEGGER	ÖVP
11.)	Ersatzmitglied:	GRE Anna THANHOFER-PILISCH	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	GRE Dominik BACHLER MBA	ÖVP
13.)	Ersatzmitglied:	GRE Benedikt HÖRTENHUEMER	ÖVP
14.)	Ersatzmitglied:	GRE Manfred SCHATZLMAIR	FPÖ

AUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR, VERKEHR und AGRAR-ANGELEGENHEITEN

1.)	Obmann:	GR Gerhard NEUBAUER	ÖVP
2.)	Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Gabriele BERGMAIR	ÖVP
3.)	Mitglied	GRE ⁱⁿ Anna THANHOFER-PILISCH	ÖVP
4.)	Mitglied:	GRE Franz SCHMIDHUBER	ÖVP
5.)	Mitglied:	GR Stefan GULDAN	FPÖ
6.)	Mitglied:	GRE DI Dr. Erwin REICHEL	GRÜNE
7.)	Mitglied:	GR Ing. Christoph BIMMINGER	SPÖ
Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GRE Ing. Michael HÖRTENHUEMER	ÖVP
9.)	Ersatzmitglied	GRE Andreas AUBÖCK	ÖVP
10.)	Ersatzmitglied:	GRE Georg HOLZINGER	ÖVP
11.)	Ersatzmitglied:	GRE Simon HUBMAYER	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	GRE Karl PAULIK	FPÖ
13.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK	GRÜNE
14.)	Ersatzmitglied:	GRE Christian KENNDLER	SPÖ

AUSSCHUSS FÜR KULTUR, JUGEND, FREIZEIT

1.)	Obfrau:	GR ⁱⁿ Anja FEDERSCHMID	ÖVP
2.)	Stellvertreter:	GVM Andreas GATTERBAUER	ÖVP
3.)	Mitglied:	GRE Mag. Rudolf WEBER	ÖVP
4.)	Mitglied:	GR Samuel ENTHOLZER BSc	ÖVP
5.)	Mitglied:	GR Andreas MAGOC	FPÖ
6.)	Mitglied:	GRE Sarah VIECHTBAUER	GRÜNE
7.)	Mitglied:	GRE Laura THEURETZBACHER	SPÖ
Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GRE Mag. Wolfgang KÖGLER	ÖVP
9.)	Ersatzmitglied:	GRE Mag. Harald STRAßMAIR	ÖVP
10.)	Ersatzmitglied:	GRE Christian GUMPOLTSBERGER	ÖVP
11.)	Ersatzmitglied:	GRE Julian GAßL	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	GRE Hilde SCHATZLMAIR	FPÖ
13.)	Ersatzmitglied:	GR Johannes FORSTNER	GRÜNE
14.)	Ersatzmitglied:	GR Ing. Christoph BIMMINGER	SPÖ

GEMEINDEJUGENDREFERENT

1.)	Vertreter:	GR Samuel ENTHOLZER BSc	ÖVP
-----	------------	-------------------------	-----

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

1.)	Obmann:	GR Ing. Christoph BIMMINGER	SPÖ
2.)	Stellvertreter:	GR Florian NEISSL	FPÖ
3.)	Mitglied:	GR Christof PRÄUER	GRÜNE
4.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Mag ^a Andrea NIEMETZ	ÖVP
5.)	Mitglied:	GVM Karoline AUBÖCK	ÖVP
6.)	Mitglied:	GRE Ing. Thomas MINICHMAYR BSc	ÖVP
7.)	Mitglied:	GRE Alois HECHINGER	GRÜNE
Ersatzmitglieder:			
8.)	Ersatzmitglied:	GR Ing. Hermann KNOLL	SPÖ
9.)	Ersatzmitglied:	GRE Heinz-Peter AICHINGER	FPÖ
10.)	Ersatzmitglied:	GRE Karl LANGMAIR	GRÜNE
11.)	Ersatzmitglied:	GR Christian HAAGEN MBA	ÖVP
12.)	Ersatzmitglied:	GR Peter HÖPOLTSEDER	ÖVP
13.)	Ersatzmitglied:	GRE Stefan SCHUSTER	ÖVP
14.)	Ersatzmitglied:	GRE Josef PASCHINGER	GRÜNE

Bgm. Stockinger lässt abschließend über den eingebrachten Wahlvorschlag betreffend der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters lässt **Bgm. Stockinger** über die eingebrachten Wahlvorschläge für die Besetzung der Obmänner/Obfrauen und der StellvertreterInnen abstimmen.

Diese Abstimmung ist gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 in **Fraktionswahl** durchzuführen.

Abstimmung der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Abstimmung der GRÜNEN-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Abstimmung der FPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Abstimmung der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Personalbeirat – Bestellung der DienstgeberInnen und Dienstnehmer-VertreterInnen (§ 14 Oö. GDG 2002).

Bgm. Stockinger ersucht AL Mag. Jonas um Berichterstattung.

AL Mag. (FH) Jonas informiert, dass gemäß § 13 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz in den Personalbeirat vier Dienstgebervereiter zu entsenden sind. Der Vorsitzende wird von der mandatsstärksten Partei gestellt. Die weiteren 3 Vertreter werden von den 3 mandatsstärksten Parteien gestellt. Bei gleicher Mandatsstärke entscheiden die Parteisummen.

Somit ergibt sich folgende Regelung:

Vorsitzender (ÖVP), Vertreter: 1 x ÖVP, 1 x GRÜNE, 1 x FPÖ, 1 x SPÖ (beratende Stimme)

1.)	Vorsitzende:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea NIEMETZ	ÖVP
2.)	Stellvertreter:	GR Christian HAAGEN MBA	ÖVP
3.)	Mitglied:	Vizebgm. Ralph SCHALLMEINER	GRÜNE
4.)	Mitglied:	GVM Dr. Norbert MAYER	FPÖ
5.)	Beratende Stimme:	GVM Julia BREITWIESER	SPÖ
Ersatzmitglieder:			
6.)	Ersatzmitglied:	GVM Andreas GATTERBAUER	ÖVP
7.)	Ersatzmitglied:	GVM Karoline AUBÖCK	ÖVP
8.)	Ersatzmitglied:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK	GRÜNE
9.)	Ersatzmitglied:	GR Florian NEISSL	FPÖ
10.)	Beratende Stimme:	GR Ing. Hermann KNOLL	SPÖ

Bgm. Stockinger stellt den Antrag, dass über den folgenden Gemeinschaftsantrag wieder durch den gesamten Gemeinderat und nicht in Fraktionswahl abgestimmt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Sodann lässt **Bgm. Stockinger** über den vorstehenden Gemeinschaftsantrag abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Wahl der VertreterInnen (StellvertreterInnen) in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33 a Oö. GemO 1990)

AL Mag. (FH) Jonas berichtet, dass Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, vom Gemeinderat zu wählen sind. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass sich aus den Verwaltungsvorschriften, nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes ergibt oder dass es sich bei dem zu Entsendenden um einen Bediensteten der Gemeinde handelt.

Im Übrigen sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Bgm. Stockinger informiert, dass seitens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgender **Gemeinschaftsantrag** für die VertreterInnen in Organe außerhalb der Gemeinde eingebracht wurde.

ORGANE AUSSERHALB DER GEMEINDE für die GR-Periode 2021 - 2027

a) ABWASSERVERBAND „WELSER HEIDE“

Aufgrund der Satzungen des ABV Welser Heide hat jede Mitgliedsgemeinde **1 Delegierten (bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter)** in der Mitgliederversammlung. Mangels anderer gesetzlicher Bestimmungen kommt hier § 58 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung zum Tragen, wonach **der Bürgermeister die Gemeinde nach außen vertritt**. Daraus ergibt sich auch, dass der **bevollmächtigte Vertreter** des Bürgermeisters im Verhinderungsfall **der Vizebürgermeister** ist.

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
2.)	Stellvertreter:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP

b) VERBANDSVERSAMMLUNG DES SOZIALHILFEVERBANDES

Gem. § 33 OÖ. Sozialhilfegesetz hat die Gemeinde 2 Vertreter zu entsenden (Basis Volkszählungsergebnis 2001). Grundsätzlich erfolgt die Entsendung aufgrund der Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes, jedoch hat bei 2 oder mehr Vertretern die zweitstärkste Fraktion im Gemeinderat Anspruch auf den 2. Sitz. Weiters hat auch die GRÜNE-Fraktion für den gesamten Bezirk Anspruch auf 2 Sitze. Aufgrund des Bezirkswahlergebnisses wird daher 1 Sitz aus Thalheim besetzt.

Somit ergibt sich für Thalheim folgende Verteilung: **2 Sitze ÖVP, 2 Sitze GRÜNE.**

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
2.)	Vertreter:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP
3.)	Vertreter:	GRE Sarah VIECHTBAUER	GRÜNE
4.)	Vertreter:	GRE Herta HECHINGER	GRÜNE
5.)	Stellvertreter:	GVM Karoline AUBÖCK	ÖVP
6.)	Stellvertreter:	GR Christian HAAGEN MBA	ÖVP
7.)	Stellvertreter:	NICHT GENANNT	GRÜNE
8.)	Stellvertreter:	NICHT GENANNT	GRÜNE

c) VERBANDSVERSAMMLUNG DES BEZIRKSABFALLVERBANDES

Gem. § 16 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz hat die Gemeinde Anspruch auf 3 Sitze im BAV. Die Verteilung erfolgt analog der Wahl des Gemeindevorstandes. Somit hat die **ÖVP Anspruch auf 2 Sitze und die GRÜNE auf 1 Sitz** im BAV.

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
2.)	Vertreter:	GVM Andreas GATTERBAUER	ÖVP
3.)	Vertreter:	GR Johannes FORSTNER	GRÜNE
4.)	Stellvertreter:	GRE Ing. Thomas MINICHMAYR BSc	ÖVP
5.)	Stellvertreter:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP
6.)	Stellvertreter:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK	GRÜNE

d) VERBANDSVERSAMMLUNG DES WEGEERHALTUNGSVERBANDES HAUSRUCKVIERTEL

Laut GR-Beschluss ist Vertreter der jeweilige Bürgermeister, als Stellvertreter wird der jeweilige Obmann des Straßenausschusses namhaft gemacht.

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
2.)	Stellvertreter:	GR Gerhard NEUBAUER	ÖVP

e) JAGDAUSSCHUSS

Gemäß § 16 OÖ. Jagdgesetz sind 3 Gemeindevertreter + 3 Ersatzmitglieder zu wählen. Dabei sind die Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Somit ergeben sich für die neue GR-Periode **2 Sitze für die ÖVP und 1 Sitz für die GRÜNE.**

1.)	Mitglied:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
2.)	Mitglied:	GRE Mag. Markus NIEMETZ	ÖVP
3.)	Mitglied:	GRE Johann ENTENFELLNER	GRÜNE
Ersatzmitglieder:			
4.)	Ersatzmitglied:	GR Peter HÖPOLTSEDER	ÖVP
5.)	Ersatzmitglied:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP
6.)	Ersatzmitglied:	GR Georg WIESINGER	GRÜNE

f) KINDERGARTENBEIRAT

Gemäß Vereinbarung mit dem Pfarrcaritas-Kindergarten wird von jeder Fraktion ein Vertreter entsandt.

1.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER	ÖVP
2.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sigrid VANDERSITT	GRÜNE
3.)	Mitglied:	GR ⁱⁿ Claudia MAYER	FPÖ
4.)	Mitglied:	GR Ronald PANGERL	SPÖ
5.)	Ersatzmitglied:	GR Samuel ENTHOLZER BSc	ÖVP
6.)	Ersatzmitglied:	GR Georg WIESINGER	GRÜNE
7.)	Ersatzmitglied:	GR Stefan GULDAN	FPÖ
8.)	Ersatzmitglied:	GRE Eva BIMMINGER	SPÖ

g) Vollversammlung der LEADERREGION WELS-LAND (LEWEL)

Das Statut hat sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Zusammensetzung von Gremien im Programm LEADER wesentlich geändert, es sind keine Mitglieder des Gemeinderates in die Generalversammlung zu delegieren. In der Generalversammlung hat jede Gemeinde ein Stimmrecht mit 1 Stimme. Dieses Stimmrecht wird üblicherweise vom Bürgermeister oder in dessen Vertretung vom Vizebürgermeister automatisch ausgeübt.

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
-----	------------	-------------------------	-----

Vorstand:

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
-----	------------	-------------------------	-----

Bgm. Stockinger stellt wiederum den Antrag, dass über den folgenden Gemeinschaftsantrag wieder durch den gesamten Gemeinderat und nicht in Fraktionswahl abgestimmt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Sodann lässt **Bgm. Stockinger** über den vorstehenden Gemeinschaftsantrag abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Bekanntgabe der bestellten Fraktionsobmänner/obfrauen und deren StellvertreterInnen durch den Bürgermeister (§ 18 a Oö. GemO 1990)

Bgm. Stockinger bringt die schriftlichen Anzeigen der Fraktionen über ihre gemäß § 18 a bestellten Obmänner/Obfrauen und der StellvertreterInnen zur Verlesung und zwar:

FRAKTIONSOBMÄNNER/OBFRAUEN UND DEREN STELLVERTRETER

ÖVP-Fraktion

1.)	Obmann:	GR Christian HAAGEN MBA
2.)	Stellvertreterin:	GVM Karoline AUBÖCK

FPÖ-Fraktion

1.)	Obmann:	GR Florian NEISSL
2.)	Stellvertreter:	GR Andreas MAGOC
3.)	Stellvertreter:	GVM Dr. Norbert MAYER

GRÜNE-Fraktion

1.)	Obfrau:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
2.)	StellvertreterIn:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sigrid VANDERSITT
	Stellvertreter:	GR Christof PRÄUER

SPÖ-Fraktion

1.)	Obmann:	GR Ing. Hermann KNOLL
2.)	Stellvertreterin:	GVM Julia BREIWIESER
3.)	Stellvertreter:	GR Ing. Christoph BIMMINGER

Zur Kenntnis genommen.

14.) Übertragung des Beschlussrechtes bei einstimmigem Beratungsergebnis über Wirtschaftsförderungen an den Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft.

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Dazu liegt ein **Gemeinschaftsantrag aller Fraktionen** vor, gemäß § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF., dass der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft das Beschlussrecht zur Gewährung von **richtlinienkonformen Gewerbeförderungen übertragen wird**.

Die entsprechende Verordnung (Anlage 1) wird vollinhaltlich vom Bürgermeister zur Verlesung gebracht. Wie bisher üblich, soll bei den gegenständlichen Beschlüssen Einstimmigkeit im Ausschuss gegeben sein. Diese Verordnung tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Übertragung des Beschlussrechtes bei einstimmigem Beratungsergebnis bei Vergabe von Wohnungen im Ausschuss für Wohnen, Frauen, Soziales, Integration.

Bgm. Stockinger informiert:

Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Dazu liegt ein **Gemeinschaftsantrag aller Fraktionen** vor, gemäß § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF., dass der Ausschuss für **Wohnen, Frauen, Soziales, Integration** das Beschlussrecht zur **Vergabe von Miet-/Eigentumswohnungen und Altersgerechtes bzw. Betreubares Wohnen übertragen wird.**

Die entsprechende Verordnung (Anlage 2) wird vollinhaltlich vom Bürgermeister zur Verlesung gebracht. Wie bisher üblich, soll bei den gegenständlichen Beschlüssen Einstimmigkeit im Ausschuss gegeben sein. Diese Verordnung tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Abstimmung durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

16.) Allfälliges:

Fraktionserklärung Vizebgm. Ing. Mitterhauser für die ÖVP. (siehe Anlage 3)

Fraktionserklärung Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner für die GRÜNEN.
(siehe Anlage 4)

Fraktionserklärung GVM Julia Breitwieser für die SPÖ. (Anlage 5)

Fraktionserklärung GVM Dr. Norbert Mayer für die FPÖ. (Anlage 6)

Rede AL Mag. (FH) Fritz Jonas. (Anlage 7)

Bgm. Stockinger wünscht sich, dass die neuen, jungen Kollegen von den erfahrenen Kräften im Gemeinderat unterstützt werden. Er bedankt sich bei der Verwaltung. Es wird mehr gefordert von der Bevölkerung und es wird keine Eigenverantwortung mehr übernommen. Unsere Bediensteten stehen als Unterstützung den Obfrauen und Obmännern zur Verfügung. Er bittet um Voranmeldung bei den Hilfskräften der Ausschüsse. Es ist seine letzte konstituierende Sitzung und er freut sich auf die Herausforderungen und auf die Mitarbeit für die nächsten Jahre. Er bedankt sich für die Anwesenheit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.30 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GR Christian Haagen, MBA

.....
GR Florian Neissl

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck

.....
GR Ing. Hermann Knoll

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....